



WYW2-BA-202/016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.h1@waidhofen.at](mailto:post.h1@waidhofen.at)  
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
[www.waidhofen.at/datenschutz](http://www.waidhofen.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	+43 (7442) 511	Durchwahl	Datum
	Müller Martina	304		06.04.2021

Betrifft

BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Revitalisierung der Heizungsanlage durch den Austausch des bestehenden Biomassekessels und Errichtung von 4 neuen Biomassekesseln mit je einen eigenen E-Filter zur Rauchgasreinigung; **gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Revitalisierung der Heizungsanlage durch den Austausch des bestehenden Biomassekessels und Errichtung von 4 neuen Biomassekesseln mit je einen eigenen E-Filter zur Rauchgasreinigung, im Standort 3340 Waidhofen an der Ybbs, angesucht.

Der Magistrat Waidhofen an der Ybbs beraumt hierüber eine Ortsaugenscheinverhandlung für

**Montag, den 19.04.2021**

an.

**Treffpunkt: 09.00 Uhr bei der Fa. BENE GmbH (Feuerwehrhaus,  
Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs)**

**Projektsbeschreibung:**

Die Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs plant den Austausch des bestehenden Biomassekessels. Es werden 4 kleinere Biomassekessel mit je einem eigenen E-Filter installiert.

Als Zeitpunkt des Betriebsbeginnes ist die Heizperiode 2021/2022 vorgesehen.

Die projektierten 4 Biomassekessel des Heizwerkes mit einer Nennwärmeleistung von je 275 kW (Summe 1.100 kW) werden ganzjährig zur Deckung des Wärme- und Brauchwasserbedarfes der angeschlossenen Objekte betrieben.  
Der bestehende Ölkessel bleibt als reine Ausfallreserve bestehen.

Als Brennstoff kommen die Holzabfälle aus der Produktion der Fa. Bene in Form von Hackgut, Sägespänen und Schleifstaub zum Einsatz.

Die Anlage besteht aus den Komponenten

- Brennstoffbeschickung aus den bestehenden Silos mit Austrag in 3 Brennstoffverteilerbehälter und Beschickung der Kessel
- 4 Biomassekessel mit
  - o Stehendem Rauchrohrwärmetauscher
  - o Feuerungsbox, mit mehrschalig aufgebauter Hochtemperaturkammer
  - o Automatische Entaschung
  - o Rauchgasreinigung über integrierten Multizyklon und elektrostatischem Staubabscheider
  - o Rauchgasventilator
- Kaminanlage für
  - o die Biomassefeuerungsanlage mit 2 Edelstahlkaminen und einer Kaminhöhe von 22m über Null-Niveau
  - o Kamin für den Ölkessel mit einer Kaminhöhe von 12m über Null-Niveau
  - o Mit der ausgeführten Anlage wird der bestehende, 49m hohe Kamin stillgelegt.
- Steuerung und Regelung der Gesamtanlage als integrierter Bestandteil der Kesselanlage

Für die Emissionsanalyse und Ableitung der Abgase, liegt eine ablufttechnische Stellungnahme von Herrn Dr. Kurt Hahn sowie die schalltechnische Untersuchung von Herrn Ing. Harald Mayr vom 05.04.2021 für das eingereichte Projekt vor.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektunterlagen der Firma HOFBAUER + Partner Engineering GmbH, Traisenpromenade 51, 3300 St. Pölten vom 02.04.2021 und 06.04.2021 sowie der schalltechnischen Untersuchung von Herrn Ing. Harald Mayr vom 05.04.2021 sowie der Emissionsanalyse von Herrn DI Dr. Kurt Hahn hervor.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### **Hinweis**

##### **Bitte beachten Sie**

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

#### **Rechtsgrundlagen**

§§ 81, 77, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

#### **Hinweis:**

**Gem. § 3 verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetztes-COVID-19-VwBG ist die Durchführung einer Ortsaugenscheinsverhandlung im Sinne der Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich und wird auf die entsprechenden**

**Vorsorgemaßnahmen bei der Teilnahme an Verhandlungen sowie auf das Tragen von Nasen-Mundschutzmasken (NMS-Masken) und der Einhaltung der entsprechenden Abstandsvorschriften hingewiesen.**

Ergeht an:

**61. Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs  
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel sowie elektronische  
Kundmachung**

- 
1. BENE GmbH, z.H. Herrn Ing. Norbert Emmerling und DI Bernhardt Kronnerwetter, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. (Ing. Harald Mayr, DI Dr. Kurt Hahn, Fa. Hofbauer + Partner Engineering GmbH und Arch. DI Martin Bernegger) Weiters wird ersucht, die Projektunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.
  2. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik
  3. Abteilung Anlagentechnik, z.H. DI Johannes Leoni mit der Bitte um Teilnahme als lärmschutztechnischer Amtssachverständigen
  4. Abteilung Anlagentechnik, z.H. Mag. Dr. Magdalena Kistler mit der Bitte um Teilnahme als ablufttechnische Amtssachverständige
  5. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters  
+1 Planparie
  6. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
  7. Firma Lietz GmbH, Ybbsitzer Straße 107, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  8. Fahrschule Henke, Oberer Stadtplatz 16, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  9. Univ. Lektor DI Christoph Deseyve, Baumeister, Riedmüllerstraße 6, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  10. Herr Mag. Martin Sonnleitner, öffentlicher Notar, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs  
zur weiteren Veranlassung im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens (Wimmer Hermann und Maria)
  11. Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  12. Herr Michael Forster, Dornach 38/Top 2, 6094 Axams
  13. Herr Mag. Horst Hannes Aigner, Markt 22/2, 3341 Ybbsitz
  14. Frau Mag. Rita Augusta Heiss, Markt 22/1, 3341 Ybbsitz
  15. Frau Petra Gertraude Tazreiter-Penesic, Schwarzwiesenstraße 6/1, 3340 Kreilhof
  16. Herr Anton Penesic, Schwarzwiesenstraße 6/1, 3340 Kreilhof
  17. Frau Ulrike Geihofer, Matznergasse 7/HOFTRAKT/4, 1140 Wien, Penzing
  18. Frau Hannelore Brunnsteiner, Serravagasse 9-11/2, 1140 Wien, Penzing
  19. Herr Dipl.-Ing. (FH) Mario Bernhard Teufel, Feldgasse 41c, 8112 Gratwein
  20. Herr Günter Muck, Wandervogelgasse 1/1, 3340 Kreilhof
  21. Herr Eduard Nagler, Schwarzwiesenstraße 16/2, 3340 Kreilhof
  22. Frau Brigitte Nagler, Schwarzwiesenstraße 16/1, 3340 Kreilhof
  23. Herr Gottfried Teufel, Schwarzwiesenstraße 14/1, 3340 Kreilhof
  24. Frau Elfriede Teufel, Schwarzwiesenstraße 14/1, 3340 Kreilhof

25. Herr Ludwig Forster, Ybbsitzerstraße 150/1, 3340 Kreilhof
26. Frau Christine Forster, Ybbsitzerstraße 150/1, 3340 Kreilhof
27. Frau Susanne Gamp, Atschreithstraße 3/2, 3340 Kreilhof
28. Herr Wolfgang Alexander Illek, Wandervogelgasse 11/1, 3340 Kreilhof
29. Frau Caroline Michaela Illek, Wandervogelgasse 13/1, 3340 Kreilhof
30. Herr Matthias Karl Bramberger, Wandervogelgasse 13/1, 3340 Kreilhof
31. Herr Thomas Alfred Hofmayer, Ybbsitzerstraße 83/1, 3340 Kreilhof
32. Frau Lisa Maria Hofmayer, Ybbsitzerstraße 83/1, 3340 Kreilhof
33. Herr Albert Schörkhuber, Moosgraben 33/1, 4443 Maria Neustift
34. Herr Anton Pichler, Schwarzenberg 48, 3341 Schwarzenberg
35. Herr Christian Hirtenlehner, Zuberstraße 7/1, 3340 Zell-Markt
36. Herr Franz Stockinger, Bindergasse 6/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
37. Frau Brigitte Stockinger, Bindergasse 6/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
38. Herr Christian Puchberger, Burggasse 58/24, 1070 Wien, Neubau
39. Herr Reinhard Johann Forster, Ybbsitzerstraße 93/1, 3340 Kreilhof
40. Herr Wolfgang Resch, Grünhofstraße 11/1, 3340 Zell-Arzberg
41. Herr Jan Michael Pichler, Schwarzenberg 5/2, 3341 Schwarzenberg
42. Frau Dipl.-Ing. (FH) Dr. med. univ. Monika Sabine Triska, Gmundner Straße 11/1, 4840 Vöcklabruck
43. Herr Franz Raab, Wandervogelgasse 8/1, 3340 Kreilhof
44. Frau Mag. Ulrike Czadek, Wolfsschanzengasse 11//2/7, 1210 Wien, Floridsdorf
45. Frau Monika Triska, Wandervogelgasse 7/1, 3340 Kreilhof
46. Frau Margit Fallmann, Wandervogelgasse 3/1, 3340 Kreilhof
47. Herr Hermann Josef Fallmann, Wandervogelgasse 3/1, 3340 Kreilhof
48. Herr Rudolf Spreitzer, Schwarzwiesenstraße 8/1, 3340 Kreilhof
49. Frau Gertrude Spreitzer, Schwarzwiesenstraße 8/1, 3340 Kreilhof
50. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
51. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
52. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
53. Straßenmeisterei Waidhofen a/d Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
54. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
55. Niederösterreichischer Verkehrsverbund Ost, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten
56. EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
57. FF Waidhofen a/d Ybbs - Wirts, z.H. OBI Kdt. Günther Weiss, Weyrerstraße 45, 3340 Waidhofen an der Ybbs
58. Betriebsfeuerwehr BENE Waidhofen an Ybbs, z.H. Herrn Ing. Roman Rettensteiner, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs
59. Bereich GB I/3, z.H. Herrn Matthias Pialek, im Hause
60. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

B r u c k n e r